

Sprachpolitisches

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wort und Antwort

Drei Sprachprobleme — eine Erwiderung

1. *Zu Heft 2, S. 64:* Mit der Frage, ob man ‚an die Füße‘ oder ‚an den Füßen‘ friert, hat sich auch Walter Heuer in „Deutsch unter der Lupe“, Seite 166, befaßt. Er stellt fest, daß nach Pauls Deutschem Wörterbuch der Akkusativ die ältere, ursprünglich allein richtige Form ist, und fügt bei: „Man darf sich also mit bestem sprachlichem Gewissen ‚an die Füße frieren‘ lassen. Wen’s aber besser dünkt, der mag ruhig ‚an den Füßen frieren‘.“

2. *Zu Heft 3, S. 80:* Im Gegensatz zu Davids Meinung gestattet Duden (Bd. 9, 2. Aufl., S. 138) beide Formen: mit *ein* oder mit *einem* bißchen Geduld. Die Tatsache, daß ich wohl ‚mit einem bißchen‘, niemals aber ‚mit einem wenig‘ Geld in der Tasche unterwegs sein kann, zeigt, daß ‚bißchen‘ im Gegensatz zu ‚wenig‘ von einem Substantiv her stammt.

3. *Zu Heft 3, S. 96:* An der Lösung „Er, nicht ich, hat recht“ — ‚nicht ich‘ als Einschub — ist nichts auszusetzen. Aber die Form „Er, nicht ich habe recht“ scheint mir sehr fragwürdig, denn „Er“ am Kopf des Satzes steht zu isoliert, und der Satz erhält dadurch einen Mißklang. Einfachste Lösung: *Er hat recht, nicht ich.* Kl.

Sprachpolitisches

Kanton Zürich

Deutsch ist im Kanton Zürich die einzige Amts- und Gerichtssprache. Fremdsprachige Rechtsschriften sind daher ins Deutsche zu übersetzen. Die Kosten sind von der Partei, in deren Interesse eine gerichtliche Übersetzung erfolgt, durch einen Barvorschuß sicherzustellen.

Zürcher Obergericht (18. 4. 1974)

Kanton Freiburg

Greng ist eine kleine Gemeinde des freiburgischen Seebezirks, am Murtensee zwischen Merlach (Meyriez) und dem waadtländischen Pfauen (Faoug) gelegen, in jener Zone also, wo sich Deutsch und Welsch in „Gemengelage“ durchdringen. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 1975 wurde die Sprachenfrage behandelt:

Die Gemeinde *Greng*, obwohl seit über 100 Jahren deutschsprachig, gilt von Amtes wegen immer noch als welsch. Hier soll nun eine Korrektur erfolgen. Und dies nicht etwa aus grundsätzlicher Opposition gegen unsere welschen Miteidgenossen, mit denen man sich hier gut versteht, sondern um den Geschäftsverkehr mit der Verwaltung in Freiburg zu erleichtern. Vom Referenten wurde aber anerkannt, daß er, so doch in der Regel eine Antwort in deutscher Sprache erhält, wenn er in dieser Sprache in amtlichen Dingen nach Freiburg schreibt. „*Freiburger Nachrichten*“ (20. 6. 1975)